

Philosophische Fakultät

Fachstudien- und -prüfungsordnung
B.A. Governance and Public Policy –
Staatswissenschaften

vom 11. Mai 2018

Stand: 09.11.2017

Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Governance and Public Policy – Staatswissenschaften“
an der Universität Passau

vom 11. Mai 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums, Studienbeginn und Sprachkenntnisse
- § 3 Modulbereiche
- § 4 Modulgruppen und Module, Gesamtnotenberechnung
- § 5 Modulbereich A: Grundlagen der Staatswissenschaften
- § 6 Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppen Politikwissenschaft
- § 7 Modulbereich C: Erweiterungsmodulgruppen Staatswissenschaften
- § 8 Modulbereich D: Fremdsprache und Praktikum
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung
- § 11 Zusammensetzung der Prüfungskommission
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau (AStuPO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums, Studienbeginn und Sprachkenntnisse

(1) An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau wird der Studiengang „Governance and Public Policy – Staatswissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ angeboten.

(2) ¹Der Bachelorstudiengang „Governance and Public Policy – Staatswissenschaften“ ist anwendungs- und forschungsorientiert. ²Er gründet in den Disziplinen, die sich klassischerweise mit dem Verhältnis zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft befassen. ³So werden in diesem Studiengang politikwissenschaftliche, historische, ökonomische, (völker-)rechtliche und soziologische Aspekte miteinander verbunden. ⁴„Staatlichkeit“ als Gegenstand und Mit-

telpunkt des Studiengangs umfasst sowohl die nationalstaatliche Perspektive, als auch die verschiedenen Formen des politischen Agierens (innerstaatlich, zwischenstaatlich, überstaatlich), die auf multi- und interdisziplinärer Ebene reflektiert werden. ⁵Es soll nach deren historischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen gefragt, Staatlichkeit und Globalisierung zueinander in Bezug gesetzt, Strukturen und Prozesse politischen Handelns gleichermaßen untersucht werden, wobei auch die politischen Dimensionen des Wirkens nichtstaatlicher Akteure und die besondere Bedeutung der Öffentlichkeit für demokratisches Regieren zu berücksichtigen sind. ⁶Der Studiengang soll die Absolventen und Absolventinnen sowohl zu theorie- und methodengeleiteter wissenschaftlicher Reflexion befähigen, die für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren, als auch für die Praxis relevante vielfältige Berufsqualifikationen vermitteln. ⁷Mögliche Berufsfelder für die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs sind: Tätigkeiten in internationalen Organisationen, Verbänden und Parteien, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, der öffentlichen Verwaltung, in Stiftungen und Institutionen der Politikberatung sowie Bildungseinrichtungen. ⁸In Abhängigkeit von den gewählten Schwerpunkten eröffnet sich den Absolventen und Absolventinnen eine Vielzahl weiterer Tätigkeitsfelder in privatwirtschaftlichen Unternehmen. ⁹Darüber hinaus ermöglicht die Interdisziplinarität des Studiengangs Tätigkeiten an den Schnittstellen verschiedener Fachgebiete.

(3) Das Studium im Bachelorstudiengang „Governance and Public Policy – Staatswissenschaften“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(4) Abweichend von der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationsatzung der Universität Passau haben Bildungsausländer und -ausländerinnen vor der Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder ein Äquivalent nachzuweisen.

§ 3 Modulbereiche

¹Der Studiengang besteht aus dem Modulbereich A: Grundlagen der Staatswissenschaften, dem Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppen Politikwissenschaft, dem Modulbereich C: Erweiterungsmodulgruppen Staatswissenschaften und Modulbereich D: Fremdsprachen und Praktikum sowie der Bachelorarbeit. ²Der Modulbereich A besteht aus folgenden Basismodulgruppen:

- Politikwissenschaft und Sozialwissenschaftliche Methoden
- Volkswirtschaftslehre
- Gesellschaft im Wandel
- Öffentliches Recht.

³Der Modulbereich B: Politikwissenschaft besteht aus folgenden Schwerpunktmodulgruppen:

- Governance/Public Policy
- Politische Theorie und Ideengeschichte
- Europäische und Internationale Politik.

⁴Der Modulbereich C besteht aus folgenden Erweiterungsmodulgruppen:

- Politikfeldanalyse
- Öffentlichkeit und Politische Kommunikation
- Politische Theorie und Ideengeschichte
- Internationale Politik

- Europäische Politik
- Methoden in der Politikwissenschaft
- Wirtschafts- und Sozialpolitik
- Globale Wirtschaft
- Institutionen, Märkte und Entwicklung
- Statistik und Ökonometrie
- Allgemeine Soziologie
- Spezielle Soziologie
- Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der Geschichte I
- Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der Geschichte II
- Verwaltungsrecht
- Staat und Staatenwelt
- Medien- und Internetrecht
- Globale Ethik.

⁵Die Modulgruppen des Modulbereichs A sind Pflichtmodule. ⁶In Modulbereich B besteht Wahlpflicht, wobei durch die Wahl von zwei Schwerpunktmodulgruppen, die mit jeweils 15 ECTS-Leistungspunkten absolviert werden müssen, insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. ⁷In Modulbereich C besteht ebenfalls Wahlpflicht, wobei durch die Wahl von drei Erweiterungsmodulgruppen, die mit jeweils mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten absolviert werden müssen, insgesamt mindestens 45 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. ⁸Der Modulbereich D: Fremdsprachen und Praktikum setzt sich aus einem Fremdsprachenmodul mit 10 ECTS-Leistungspunkten, in dem Wahlpflicht besteht, und einem zweimonatigen Pflichtpraktikum im In- oder Ausland zusammen.

§ 4 Modulgruppen und Module, Gesamtnotenberechnung

¹Die Modulbereiche A, B, C und D setzen sich aus den in §§ 5 bis 8 aufgeführten Modulgruppen und ihren Einzelmodulen zusammen. ²Die Prüfungsleistungen in sämtlichen Einzelmodulen außer dem Praktikum werden benotet. ³Alle Module außer das Fremdsprachenmodul und das Praktikum sind Prüfungsmodule. ⁴Für die Modulbereiche A, B und C wird jeweils eine Modulbereichsnote ermittelt, die sich aus dem nach den ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsmodule errechnet. ⁵In die Gesamtnotenberechnung fließen die Modulbereichsnote A und die Note der Bachelorarbeit je zu einem Sechstel und die Modulbereichsnote B und C je zu einem Drittel ein

§ 5 Modulbereich A: Grundlagen der Staatswissenschaften

(1) Basismodulgruppe Politikwissenschaft und Sozialwissenschaftliche Methoden

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	Klausur	2	5
V	Einführung in die Politische Theorie	Klausur	2	5
V	Einführung in die Internationale Politik	Klausur	2	5
V	Einführung in die Europäische Integration	Klausur	2	5
V	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Klausur	2	5
V	Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaften	Klausur	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(2) Basismodulgruppe Volkswirtschaftslehre

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Mikroökonomik	Klausur	4	5
V+Ü	Makroökonomik	Klausur	4	5
V+Ü	Marktversagen und Wirtschaftspolitik	Klausur	4	5
Insgesamt: drei Module			12	15

(3) Basismodulgruppe Gesellschaft im Wandel

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Staat, Herrschaft und Gesellschaft im historischen Wandel	Klausur	2	5
V/WÜ	Einführung in die Soziologie	Klausur	2	5
V/WÜ	Struktur und Wandel moderner Gesellschaften	Klausur	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(4) Basismodulgruppe Öffentliches Recht

¹Die Basismodulgruppe Öffentliches Recht ist bestanden, wenn mindestens ein Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden ist. ²Bei Ablegung beider Module geht die bessere Note ein. ³Durch das erfolgreiche Ablegen der Basismodulgruppe Öffentliches Recht können höchstens 15 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Staatsrecht I	Klausur	4	15
V	Staatsrecht II	Klausur	4	15
Insgesamt: ein Modul			4	15

§ 6 Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppen Politikwissenschaft(1) Schwerpunktmodulgruppe Governance/Public Policy

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Governance/Public Policy	Klausur	2	5
PS	Governance/Public Policy	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V/PS	Governance/Public Policy	Klausur oder Hausarbeit	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(2) Schwerpunktmodulgruppe Politische Theorie und Ideengeschichte

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Politische Theorie und Ideengeschichte	Klausur	2	5
PS	Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit	2	5
PS	Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(3) Schwerpunktmodulgruppe Europäische und Internationale Politik

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Internationale Politik	Klausur	2	5
V	Europäische Politik	Klausur oder Hausarbeit	2	5
PS	Europäische und internationale Politik	Klausur, Hausarbeit oder Portfolio	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

§ 7 Modulbereich C: Erweiterungsmodulgruppen Staatswissenschaften

(1) Erweiterungsmodulgruppe Politikfeldanalyse

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Verschiedene Politikfelder	Klausur	2	5
PS	Verschiedene Politikfelder	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Verschiedene Politikfelder	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei Module			4	15

(2) Erweiterungsmodulgruppe Öffentlichkeit und Politische Kommunikation

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Public Affairs: Öffentlichkeit und Politische Kommunikation	Klausur	2	5
PS	Public Affairs: Öffentlichkeit und Politische Kommunikation	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Public Affairs: Öffentlichkeit und Politische Kommunikation	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei Module			4	15

(3) Erweiterungsmodulgruppe Politische Theorie und Ideengeschichte

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS	Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit	2	5
HS	Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei Module			4	15

(4) Erweiterungsmodulgruppe Internationale Politik

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS/WÜ	Internationale Politik	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
HS	Internationale Politik	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei Module			4	15

(5) Erweiterungsmodulgruppe Europäische Politik

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS/WÜ	Europäische Politik	Hausarbeit	2	5
HS	Europäische Politik	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei Module			4	15

(6) Erweiterungsmodulgruppe Methoden in der Politikwissenschaft:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Multiple Regression	Klausur	2	5
PS	Politikwissenschaftliche Methoden in der Anwendung I	Portfolio	2	10
PS	Politikwissenschaftliche Methoden in der Anwendung II		2	
Insgesamt: zwei Module			6	15

(7) Erweiterungsmodulgruppe Wirtschafts- und Sozialpolitik:

Es kann maximal ein Seminar eingebracht werden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Arbeitsmarktökonomik	Klausur	4	5
V+Ü	Sozialpolitik	Klausur	4	5
V+Ü	Public Finance	Klausur	4	5
SE	Wirtschaftspolitik	Portfolio	2	7
SE	Volkswirtschaftliches Projektseminar	Portfolio	3	8
Insgesamt: drei Module			10-12	(mind.) 15

(8) Erweiterungsmodulgruppe Globale Wirtschaft:

Es kann maximal ein Seminar eingebracht werden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	International Economics	Klausur	4	5
V+Ü	Ökonomische Effekte der Europäischen Integration	Klausur	4	5
V+Ü	Makroökonomik offener Volkswirtschaften	Klausur	4	5
SE	Topics in International Economics	Portfolio	2	7
SE	Makroökonomik	Portfolio	2	7
Insgesamt: drei Module			10-12	(mind.) 15

(9) Erweiterungsmodulgruppe Institutionen, Märkte und Entwicklung:

Es kann maximal ein Seminar eingebracht werden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Markt und Wettbewerb	Klausur	4	5
V+Ü	Institutionenökonomik	Klausur	4	5
V+Ü	Growth and Development	Klausur	4	5
SE	Development Economics	Portfolio	2	7

SE	Verhaltensökonomik	Portfolio	2	7
Insgesamt: drei Module			10-12	(mind.) 15

(10) Erweiterungsmodulgruppe Statistik und Ökonometrie:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Statistik für Wirtschaftswissenschaftler	Klausur	8	10
V+Ü	Einführung in die Ökonometrie	Klausur	4	5
V+Ü	Einführung in die Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5
V+Ü	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	Klausur	5	5
Insgesamt: zwei bis drei Module			12-13	15

(11) Erweiterungsmodulgruppe Allgemeine Soziologie:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS	Theoretische Ansätze und Methoden der Gesellschaftsanalyse	Klausur/ Hausarbeit	2	5
V/PS	Struktur und Wandel sozialer Systeme	Klausur/ Hausarbeit	2	5
PS	Theorien sozialer Ungleichheit	Klausur/ Hausarbeit	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(12) Erweiterungsmodulgruppe Spezielle Soziologie:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/PS	Fragestellungen spezieller Soziologie	Klausur/ Hausarbeit	2	5
HS	Fragestellungen spezieller Soziologie	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei Module			4	15

(13) Erweiterungsmodulgruppe Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der Geschichte I:

PS und V/AR sollen inhaltlich zusammengehörig je aus dem gleichen Teilfach gewählt werden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS	Einführung in die Alte Geschichte/Einführung in die Mittelalterliche Geschichte/Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte	Klausur	2	5
V/AR	Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der alten Welt/Staat, Herrschaft und Gesellschaft im mittelalterlichen Europa/Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der Moderne	Klausur	2	5
V/AR	Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der alten Welt/Staat, Herrschaft und Gesellschaft im mittelalterlichen Europa/Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der Moderne	Klausur	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(14) Erweiterungsmodulgruppe Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der Geschichte II:

Die Erweiterungsmodulgruppe Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der Geschichte II soll nur belegt werden, wenn die Erweiterungsmodulgruppe Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der Geschichte I absolviert wurde.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/AR	Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der alten Welt/Staat, Herrschaft und Gesellschaft im mittelalterlichen Europa/Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der Moderne	Klausur	2	5
HS	Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der alten Welt/Staat, Herrschaft und Gesellschaft im mittelalterlichen Europa/Staat, Herrschaft und Gesellschaft in der Moderne	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei Module			4	15

(15) Erweiterungsmodulgruppe Verwaltungsrecht:

In der Erweiterungsmodulgruppe Verwaltungsrecht muss „Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“ belegt werden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	Klausur oder mdl. Prüfung	4	10
V	Kommunalrecht	Klausur oder mdl. Prüfung	2	5
V	Polizeirecht	Klausur oder mdl. Prüfung	2	5
V	Baurecht	Klausur oder mdl. Prüfung	2	5
Insgesamt: zwei Module			6	15

(16) Erweiterungsmodulgruppe Staat und Staatenwelt:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Allgemeine Staatslehre	Klausur	1	5
V	Öffentliches Finanzrecht	Klausur oder mdl. Prüfung	1	5
V	Grundzüge des Europarechts	Klausur	2	5
V	Internationaler Menschenrechtsschutz und Humanitäres Völkerrecht	Klausur	2	5
V	Public International Law	Klausur	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(17) Erweiterungsmodulgruppe Medien- und Internetrecht:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Medienrecht für Nebenfachstudierende	Klausur	2	5
V	Einführung in das Internetrecht für Nichtjuristen	Klausur	2	5
V	Recht des Datenschutzes und der Datensicherheit	Klausur	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(18) Erweiterungsmodulgruppe Globale Ethik

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Ethik	Hausarbeit	2	15
HS	Globale Ethik		2	
Insgesamt: ein Modul			4	15

§ 8 Modulbereich D: Fremdsprache und Praktikum

¹Es sind zehn ECTS-Leistungspunkte in einer in der AStuPO aufgeführten Fremdsprache zu erwerben. ²Von allen Studierenden ist ein insgesamt mindestens zweimonatiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. ³Für ein erfolgreich absolviertes Praktikum werden zehn ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PT	Praktikum	Bericht	---	10
Ü	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über insgesamt zwei Semester)	Klausur oder Klausur mit mdl. Prüfung	8	10
Insgesamt: zwei Module			8	20

§ 9 Bachelorarbeit

¹Von allen Studierenden ist eine Bachelorarbeit in einer der in Modulbereich B oder C gewählten Schwerpunkt- bzw. Erweiterungsmodulgruppen zu absolvieren.

§ 10 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung

(1) Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens zweimal wiederholt werden.

(2) ¹Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens sechs bestandene Prüfungsmodulare einmalig wiederholt werden. ²Die Notenverbesserung ist innerhalb der bekannt gegebenen Anmeldefristen für Prüfungen beim Prüfungssekretariat zu beantragen.

(3) Hinsichtlich der Wiederholungsmöglichkeiten der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der AStuPO.

§ 11 Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Professorinnen und Professoren der Philosophischen Fakultät sowie je einer Professorin oder einem Professor der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Juristischen Fakultät, die von der jeweiligen Fakultät vorgeschlagen werden.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Governance and Public Policy – Staatswissenschaften“ an der Universität Passau vom 11. Juli 2007 (vABIUP S. 128), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2014 (vABIUP S. 360) außer Kraft. ³Abweichend von Satz 1 findet diese Satzung keine Anwendung auf Studierende des Bachelorstudiengangs „Governance and Public Policy – Staatswissenschaften“, sofern diese ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, falls ihr Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist. ⁴Für Studierende nach Satz 3 gilt bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung nach Satz 2 mit folgenden Modifikationen:

1. abweichend von § 16 Abs. 1 und 2 der Satzung nach Satz 2 gilt, dass jedes Modul zweimal wiederholt werden kann und die erste Wiederholung innerhalb eines Jahres abgelegt werden muss, entsprechend § 8 Abs. 3 und 4 AStuPO in Verbindung mit § 10 Abs. 1 dieser Satzung;
2. auch für Studierende nach Satz 3 ist die nach § 9 AStuPO in Verbindung mit § 11 dieser Satzung gebildete Prüfungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zuständig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 22. November 2017 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Universität Passau vom 9. Mai 2018, Az.: IV/5.I-10.3940/2018.

Passau, den 11. Mai 2018

UNIVERSITÄT PASSAU
Die Präsidentin

Prof. Dr. Carola Jungwirth

Die Satzung wurde am 11. Mai 2018 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Mai 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 11. Mai 2018.